

## Kriterien für die Vergabe und Zuteilung von Krippenplätzen in Ilshofen:

**1. Eine Anfrage für einen Platz in einer unserer Kleinkindkrippen kann erst NACH der Geburt Ihres Kindes erfolgen.**

**2. Wohnsitz in Ilshofen**

Die Platzvergabe erfolgt erst, wenn Sie in Ilshofen gemeldet sind.

**3. Beide Elternteile oder Alleinerziehende sind berufstätig**

Bitte legen Sie mit dem Anmeldebogen eine schriftliche Bestätigung von Ihrem Arbeitgeber über Ihre Arbeitsstelle vor. Bei einer Befristung der Arbeitsstelle muss dies die Bestätigung beinhalten. Eine neue Bestätigung muss nochmals zwei Monate vor dem Aufnahmetermin vorgelegt werden.

Ein Sprachkurs gilt ebenfalls als „Arbeit“, jedoch muss dieser im zeitlichen Umfang genau wie die Beschäftigung auch, schriftlich nachgewiesen werden.

**4. Aufforderung durch das Jugendamt**

Bitte legen Sie eine schriftliche Anordnung des Jugendamtes vor.

---

Bei Erfüllung aller Kriterien (1, 2 und 3 oder 1, 2 und 4) können Sie den ausgefüllten Anmeldebogen zusammen mit den weiteren Unterlagen per Mail an [tanja.esslinger@ilshofen.de](mailto:tanja.esslinger@ilshofen.de) senden.

Eine Platzvergabe kann erst nach Rückgabe des Anmeldebogens erfolgen. Sie bekommen mitgeteilt, ob wir den gewünschten Platz frei haben oder welchen Platz wir Ihnen anbieten können.

Nach Ihrer Zusage über den angebotenen Platz erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über den zugewiesenen Platz.

Wir bitten um Verständnis, dass Sie die Krippe erst beim Aufnahme-gespräch, welches ca. zwei Monate vor der Aufnahme stattfindet, besichtigen können und hier dann alle Fragen beantwortet werden.

# Anmeldebogen für die Kleinkindkrippen

**Gewünschtes Aufnahmedatum:** \_\_\_\_\_

**Mit der Anmeldung ist weder ein Anspruch auf einen Krippenplatz in einer bestimmten Krippe noch in einer bestimmten Gruppe verbunden.**

Gewünschte Einrichtung bitte ankreuzen	
➤ <b>Max und Moritz, Ilshofen</b> (2 Gruppen) Eckartshäuser Str. 33 Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 07:30 Uhr – 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
➤ <b>Farbenfroh, Ilshofen</b> (2 Gruppen) Comburger Weg 8 Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 07:30 Uhr – 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
➤ <b>Schatzkiste, Ilshofen-Eckartshausen</b> (1 Gruppe) Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 07:30 Uhr – 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/>

## Persönliche Daten des Kindes

Familienname	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort
Geburtsdatum	Mutter
	Vater
E-Mail	Telefonnummer/ Handynummer (tagsüber)

<p><b><u>Wir wünschen eine Betreuung für unser Kind von</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ <b>6 Stunden</b>, innerhalb des Zeitkorridors von 07:30 Uhr – 14:00 Uhr</li></ul> <p><u>Zusatzbetreuung:</u> (nur in der Krippe Max und Moritz und Farbenfroh möglich – <u>sofern</u> ein Platz zum gewünschten Aufnahmetermin zur Verfügung steht)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ <b>7 Stunden</b>, innerhalb des Zeitkorridors von 07:30 Uhr – 15:00 Uhr</li><li>○ <b>8 Stunden</b>, innerhalb des Zeitkorridors von 07:30 Uhr – 16:00 Uhr</li></ul>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Elternbeitrag** (dieser ist für jeden angefangenen Monat zu bezahlen):

(Stand ab 01. September 2023, bei 11 Monatsbeiträgen)

284,00 €/6 Stunden pro Monat;

Zusatzbetreuung: 331,00 €/7 Stunden; 379,00 €/8 Stunden pro Monat

In den Einrichtungen Max und Moritz und Farbenfroh bieten wir ein warmes Mittagessen für 3,20 € pro Essen an.

Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

# Anmeldebogen für die Kleinkindkrippen

## Information zur Datenerhebung

Stadtverwaltung	Ilshofen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Martin Blessing Stellvertretender Bürgermeister: Rudolf Berger
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart E-Mail: <a href="mailto:Datenschutzbeauftragte@komm.one">Datenschutzbeauftragte@komm.one</a>
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufnahme in den Kindergarten erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von vier Jahren gelöscht.
Empfänger oder Kategorie Von Empfängern der Daten	Bitte beachten Sie, dass personenbezogene Daten an die jeweilige Krippe weitergegeben werden.
Betroffenenrecht	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten und zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden.